

KT-Drucksache Nr. X-0351

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende) im Jahr 2020
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt und ein Ausblick auf das laufende Jahr 2021 gegeben. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 05.10.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0187).

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) unter dem Einfluss der Pandemie. Insbesondere durch den im Rahmen der Sozialchutzpakete der Bundesregierung vereinfachten Zugang ins SGB II ist die Zahl der potenziellen Leistungsberechtigten erweitert worden. Die Auswirkungen sind in der rückblickenden Betrachtung jedoch deutlich geringer ausgefallen, als dies anfangs zu befürchten war. Die bestehenden Regelungen gelten noch bis 31.12.2021 fort. Dennoch markiert das Jahr 2020 auch in der Grundsicherung nach dem SGB II nach Jahren der positiven Entwicklung eine zumindest temporäre Trendumkehr.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) im Landkreis Reutlingen hat sich 2020 im Jahresdurchschnitt lediglich um 0,3 % auf 5.827 BGen erhöht (2019: 5.811 BGen). Die eigentliche, pandemiebedingte, Dynamik ist im Vergleich der Monatswerte aus den Jahren 2020 und 2021 besser erkennbar (nachfolgende Übersicht auf Seite 7).

Seit Mai 2021 zeichnet sich mit einem spürbaren Rückgang gegenüber dem Vorjahr wieder eine verstärkt positive Entwicklung ab. Auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

(eLb) spiegelt sich der Anstieg im Jahresdurchschnitt von 2019 zu 2020 nur bedingt wieder: 2019: 7.953 eLb; 2020: 7.983 eLb. Die Pandemie sorgte in 2020 für einen sprunghaften Anstieg der eLb (+ 654 eLb in den ersten 7 Monaten). Im „Vorkrisenvergleich“ 2020 zu 2021 ist der Aufwuchs bzw. die dahinterliegende Dynamik ebenfalls noch deutlich erkennbar (+ 411 eLb von Februar 2020 zu Februar 2021; vgl. nachfolgende Übersicht auf Seite 8).

Die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2020 (Anteil Bundesagentur für Arbeit) haben sich mit 29.949.749,00 EUR um ca. 360.000,00 EUR (1,2 %) gegenüber 2019 erhöht. Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (kommunaler Anteil) betragen 2020 30.362.422,00 EUR und haben sich damit um über 600.000,00 EUR (+ 2,1 %) gegenüber dem Vorjahr 2019 (29.752.224,00 EUR) erhöht.

Mit 1.678 Integrationen in Arbeit und Ausbildung (Vorjahr 2.281) ist 2020 trotz der pandemiebedingten Einschränkungen eine Integrationsquote in Höhe von 21,2 % (2019: 28,7 %) erzielt worden.

Die Bundesbeteiligung liegt im Berichtsjahr 2020 bei 75,6 %. Ab dem Jahr 2022 entfällt der für die Jahre 2016 bis 2021 aufgrund der Flüchtlingskrise erhöhte Anteil nach § 46 Abs. 9 SGB II. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist 2021 vorläufig auf 74,4 % und für das Jahr 2022 auf 71,5 % festgesetzt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung im Jobcenter Landkreis Reutlingen

1.1 Überblick der Kundenstruktur 2020 im Vergleich zu 2019

Die nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Gesamtzahlen der Leistungsempfänger und Arbeitslosen (Arbeitslosengeld II) im Jobcenter Landkreis Reutlingen sowie ergänzend die Arbeitslosenzahlen aus dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) im Monat Dezember 2019 im Vergleich zum Dezember 2020. Dieser Vergleich soll die Auswirkungen des Vorkrisenjahres 2019 mit dem Jahr der Pandemie 2020 hinsichtlich der veränderten Kundenstruktur deutlich machen.

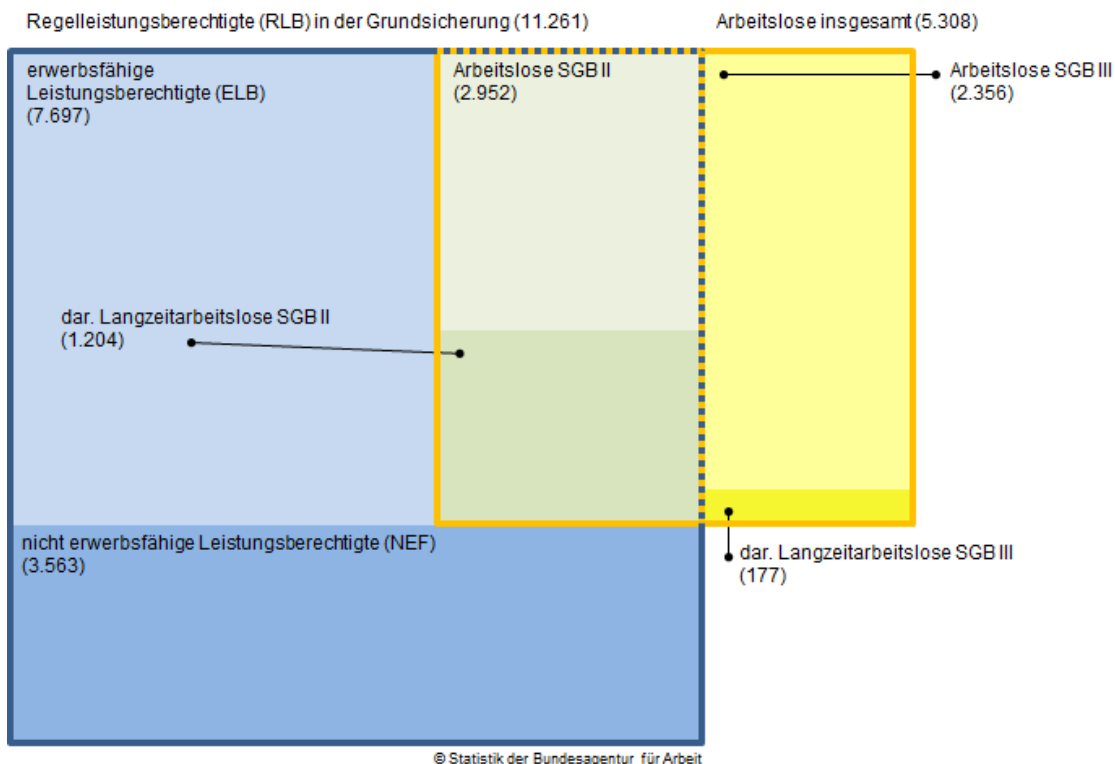
Zu erkennen ist eine Erhöhung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) um 54 Personen, von 7.697 in 2019 auf 7.751 in 2020 (0,7 %).

Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger hat sich von 2.952 im Dezember 2019 auf 3.438 im Dezember 2020 erhöht (16,5 %). Mit einem Plus von 55,9 % fiel die Steigerung im Bereich der Arbeitslosenversicherung des SGB III zunächst deutlicher höher aus (von 2.356 Personen in 2019 auf 3.673 Personen in 2020). Hier zeigen sich die Auswirkungen des durch die Corona-Pandemie ausgelösten mehrmaligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Lock-Downs“. Im SGB II zeigen sich diese Auswirkungen aufgrund des häufig vorausgehenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld I (SGB III) in der Regel erst mit einem zeitlichen Versatz. Im Jahr 2021 ist daher weiter mit einem erhöhten Zugang aus dem SGB III zu rechnen (vgl. hierzu Ziffer 1.4, Langzeitarbeitslosigkeit und „Rechtskreiswechsler“).

Die Schaubilder zeigen auch, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II bereits Ende 2020 mit 1.693 im Vergleich zum Vorjahr 2019 deutlich angestiegen ist (+ 489 Personen; + 40,6 %).

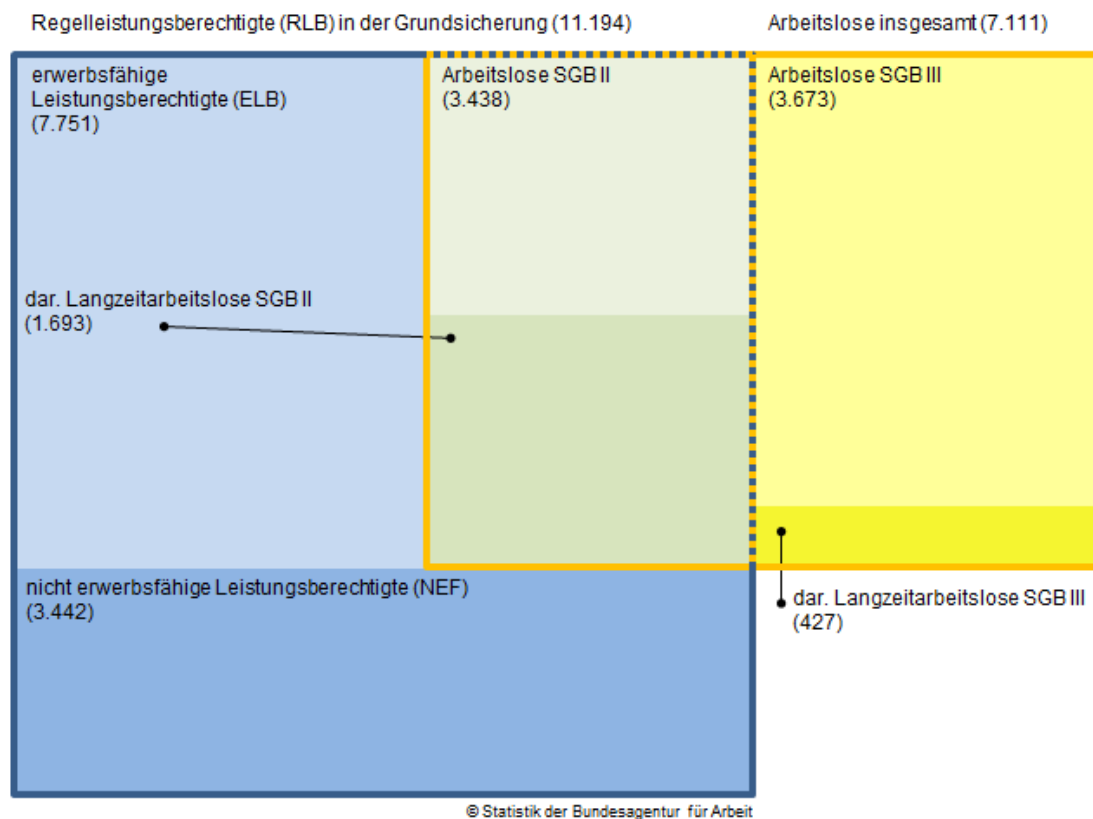
Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich um 121 (-3,4 %). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen Leistungen nach dem SGB II, stehen jedoch für eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (bspw. aufgrund Kindererziehung, Schulpflicht, Pflege von Angehörigen).

Dezember 2019:



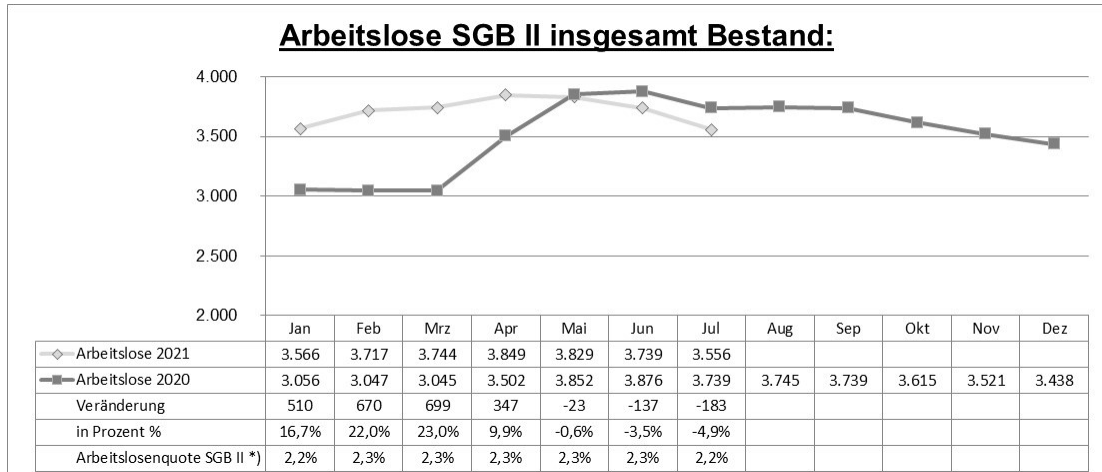
Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidierte Zahlen).

Dezember 2020:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidierte Zahlen)

1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2020 zu 2021



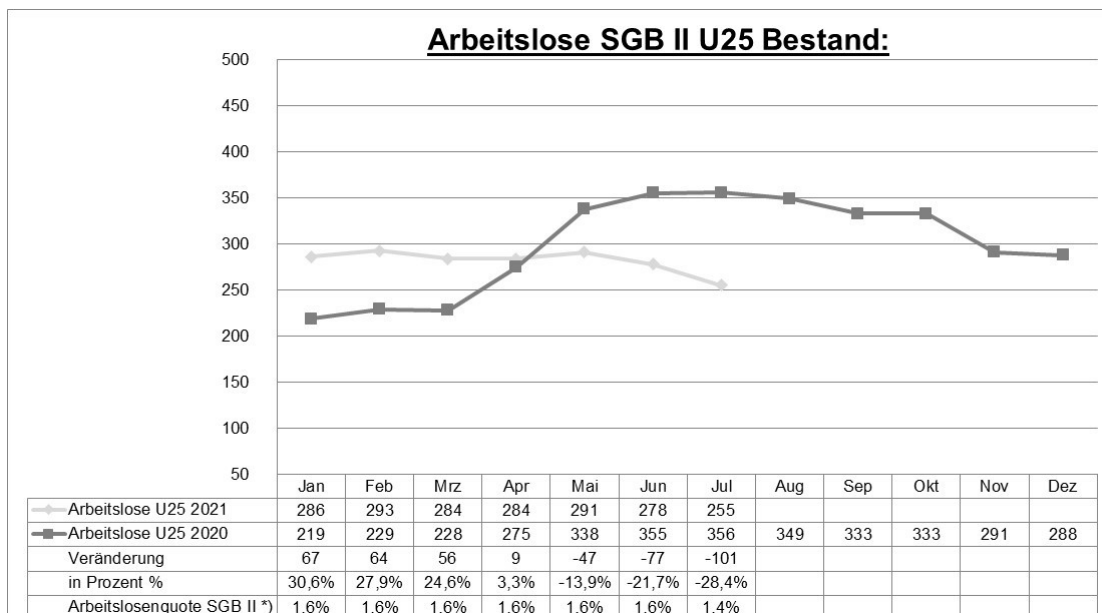
*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidierte Zahlen).

Die Zahl der Arbeitslosen ist mit Beginn der Pandemie ab Mitte März 2020 sprunghaft angestiegen und hatte im Juni 2020 ihren Höhepunkt erreicht. Nach einer kurzen Erholung des Arbeitsmarktes im Herbst 2020 stieg die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres 2021 infolge der zweiten und dritten Welle der Pandemie erneut an. Seit Mai 2021 sind die Arbeitslosenzahlen wieder rückläufig, befinden sich gegenüber der Vorkrisenzeit jedoch immer noch auf deutlich erhöhtem Niveau.

1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen 2020 zu 2021

Die Grafik zeigt den Anteil der Arbeitslosen, die unter 25 Jahre alt sind.



*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidierte Zahlen)

Die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen ist mit der Corona-Krise ebenfalls deutlich angestiegen und erreichte mit 356 arbeitslosen jungen Menschen im Juli 2020 ihren Höhepunkt. Nun, im Jahr 2021, sind die Zahlen zwar wieder rückläufig, bewegen sich jedoch immer noch auf einem leicht erhöhten Niveau.

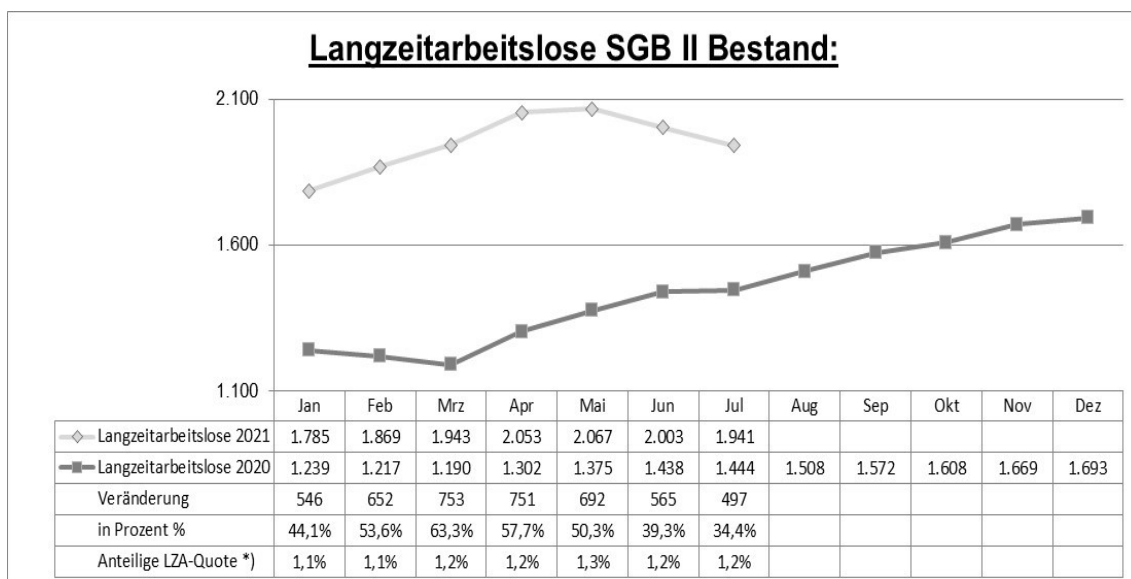
Gerade im Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie braucht es wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit, um eine „Generation Corona“ zu vermeiden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendhilfe und insbesondere der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist entscheidend.

Das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Unterstützt werden diese Bemühungen durch verschiedene regionale Projekte zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im Rahmen des § 16h SGB II.

1.4 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2020 zu 2021

Definition Langzeitarbeitslosigkeit: Langzeitarbeitslose (LZA) sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 SGB II sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu 6 Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Jobcenter Landkreis Reutlingen in den Jahren 2020 und 2021.



*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidierte Zahlen)

Mit 2.067 LZA im Monat Mai 2021 hat die Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II seit Beginn der Pandemie ihren Höhepunkt erreicht.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III ist, wie zuvor dargelegt, seit April 2020 extrem angestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich während der Pandemie dauerhaft auf hohem Niveau. Die Auswirkungen zeigen sich nun auch im SGB II, insbesondere bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

In den ersten 7 Monaten des Jahres 2021 wechselten 743 Kundinnen und Kunden vom Rechtskreis des SGB III der Arbeitsagentur in den Rechtskreis SGB II des Jobcenters Landkreis Reutlingen (sogenannte Rechtskreiswechsler). Dies ist ein Anstieg in Höhe von 141 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

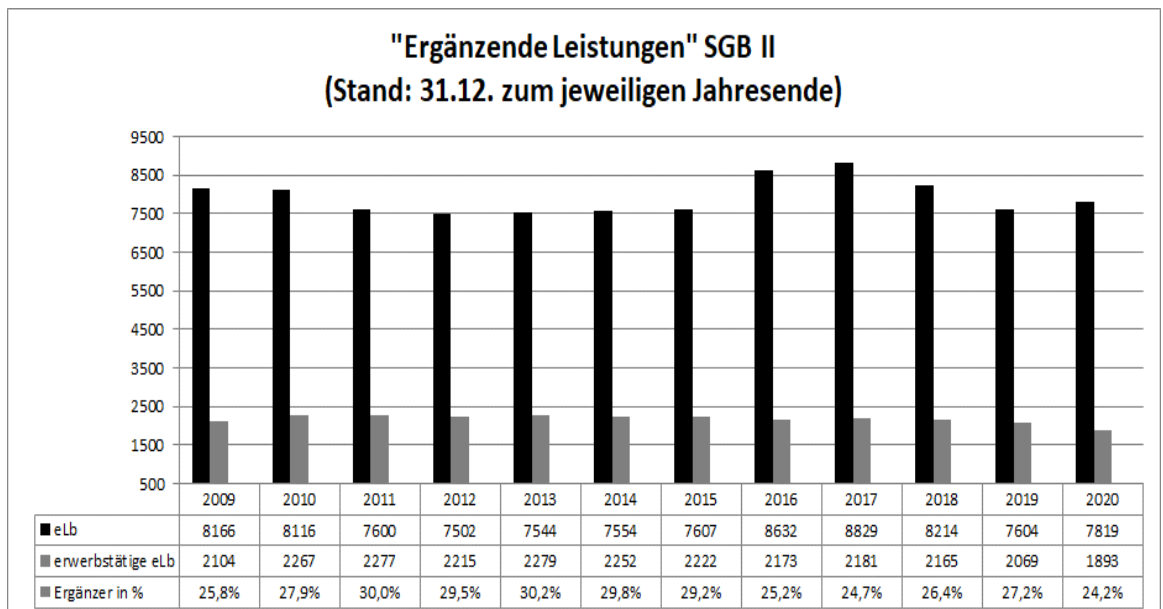
Unter anderem aufgrund der Regelungen der Sozialschutzpakete der Bundesregierung im Jahr 2020 (Verlängerung der Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld I-Beziehern um 3 Monate) haben sich die Übertritte in den Rechtskreis SGB II zunächst noch etwas verzögert, nun sind diese Personen jedoch bereits beim Übertritt ins SGB II statistisch LZA.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen SGB II-Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt des Vorkrisenjahres 2019 bei 42,2 %. Im ersten Jahr der Pandemie 2020 reduzierte sich dieser Anteil aufgrund der insgesamt angestiegenen Arbeitslosenzahlen auf 41,0 %. Im zweiten Jahr der Pandemie 2021 erhöhte sich der Wert dann u. a. aufgrund der Übertritte aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II mit dem Monat Juli auf 52,5 %.

Erfreulich zu berichten ist, dass nach den ersten 7 Monaten des Jahres 2021 bereits 252 Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit zu verzeichnen sind. Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 ist dies eine Steigerung um 69 % und 102 Personen. Die Zahl bestätigt den Erfolg der operativen Strategie einer Fokussierung auf den Personenkreis der Rechtskreiswechsler mit enger Kontaktdichte durch die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters. Der momentan wieder gute Arbeitsmarkt trägt selbstverständlich zum Integrationserfolg bei.

1.5 Ergänzende Leistungen

Ergänzende Leistungen erhalten Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt. Sie erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld-II-Leistungen.



Quelle: Controllingdaten Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidiert)

Die Zahl der erwerbstätigen eLb – sogenannte Ergänzter – hat sich trotz steigender eLb-Zahl erheblich reduziert (- 176). Dadurch ist der Anteil bzw. die Quote von 27,2 % in 2019 auf 24,2 % in 2020 gesunken (- 11 %). Aufgrund der Pandemie sind u. a. in der Gastronomie und im Einzelhandel die sogenannten Minijobs deutlich weniger angeboten worden als in den Vorjahren.

Beispielrechnung:

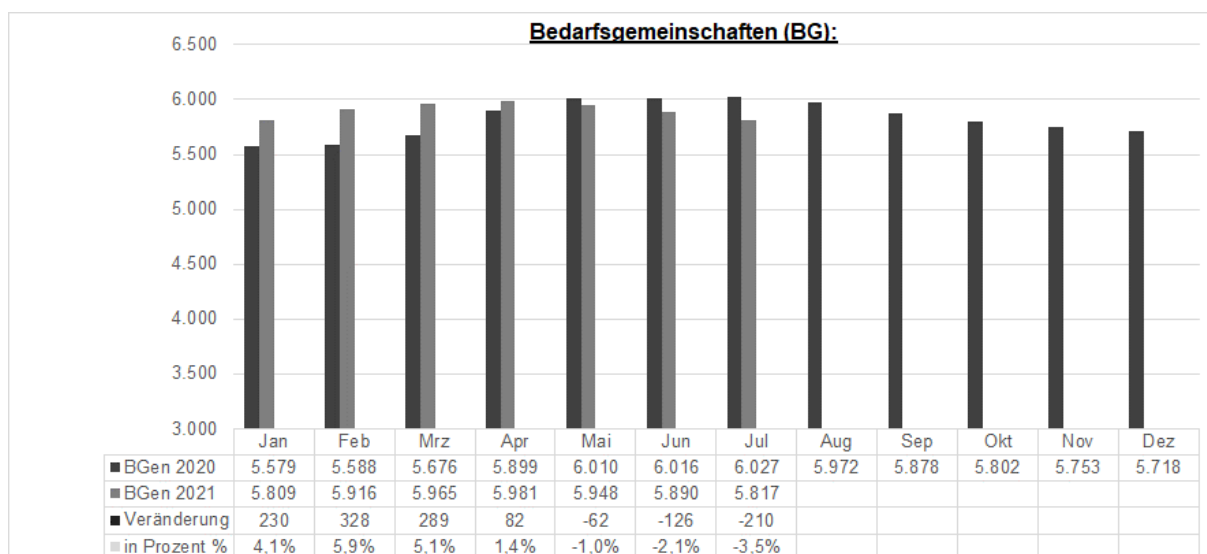
Wie hoch müssen die Einnahmen bzw. das Einkommen einer 5-köpfigen Musterfamilie sein, um den SGB II-Leistungsbezug zu beenden?

Leistungsanspruch für eine Familie, Wohnort Pfullingen im Jahr 2021:
Vater 35 Jahre alt, keine Ausbildung, Mutter 33 Jahre alt, keine Ausbildung,
3 Kinder (15 Jahre, 7 Jahre und 2 Jahre alt),
Leistungen für:

Mutter	401,00 EUR/Monat
Vater	401,00 EUR/Monat
Kind 1	373,00 EUR/Monat
Kind 2	309,00 EUR/Monat
Kind 3	283,00 EUR/Monat
Miete (fiktiv laut Mietobergrenze)	834,00 EUR/Monat (Nettokaltmiete)

2.601,00 EUR/Monat
+ anerkennungsfähige Nebenkosten
(bspw. Heizung)
+ ggf. Mehrbedarfe/einmalige Leistungen
(bspw. Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen - BuT)
- etwaiges Einkommen (z. B. Kindergeld, Erwerbseinkommen abzgl. Freibeträge)

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidiert)

Im April 2021 lebten insgesamt 12.251 Personen in 5.981 BGen. Im Vorjahresmonat lag die Zahl der BGen noch bei 5.899 mit insgesamt 12.189 Personen (revidierte Daten).

Im Durchschnitt leben im Landkreis Reutlingen damit 2,1 Personen in einer BG. In 35,7 % (2.138) aller BGen leben ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren.

Der Anteil der BGen mit 3 und mehr Kindern ist insbesondere infolge des steigenden Zugangs von Geflüchteten und dem ab 2016 verstärkt einsetzenden Familiennachzug von 6,8 % auf derzeit 9,4 % gestiegen und verharrt nun schon seit 3 Jahren auf diesem hohen Niveau.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	1 Kind	Anteil in % an allen BG	2 Kinder	Anteil in % an allen BG	3 Kinder und mehr	Anteil in % an allen BG
April 2021	914	15,3	664	11,1	560	9,4
April 2020	945	16,0	685	11,6	556	9,4
April 2019	985	16,6	689	11,6	564	9,5
April 2018	1.010	15,7	725	11,3	560	8,7
April 2017	1.083	16,0	726	10,7	521	7,7
April 2016	1.057	16,8	669	10,7	430	6,8

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

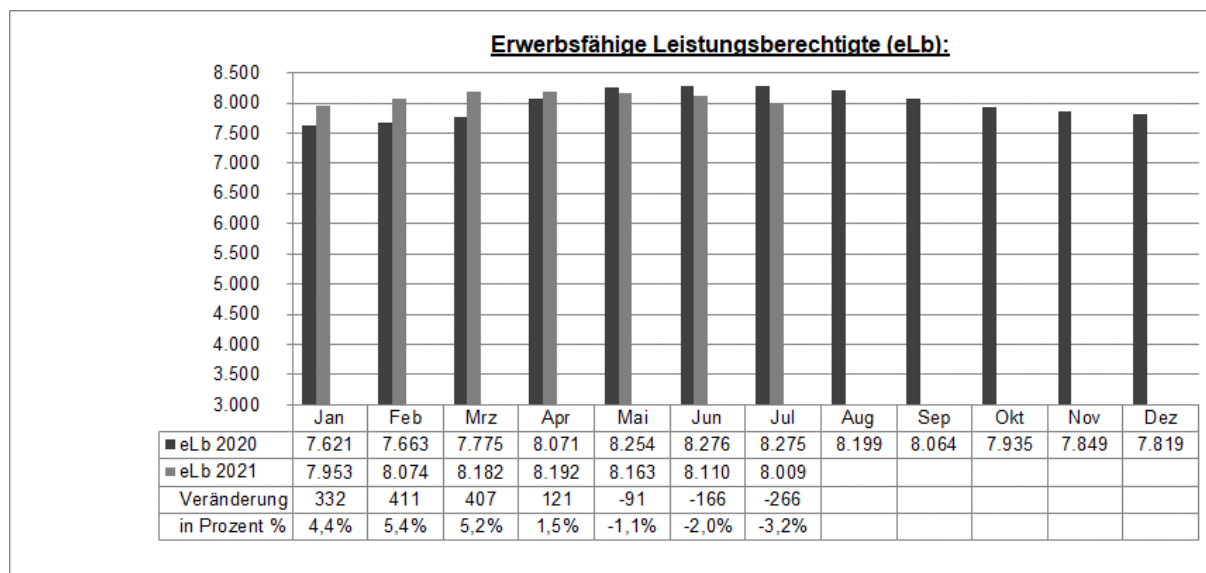
Entwicklungen der Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften jeweils bezogen auf den Monat April:

	Alleinerziehenden-BG	BG insg.	Anteil in %
April 2021	1.026	5.981	17,2
April 2020	1.042	5.899	17,7
April 2019	1.106	5.936	18,6

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Der Personenkreis der Alleinerziehenden wird durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte betreut und durch vielfältige Maßnahmenangebote gezielt unterstützt. Ihre Zahl konnte seit 2019 trotz der schwierigen Begleitumstände, welche die Pandemie mit sich brachte, in den vergangenen beiden Jahren weiter reduziert werden.

3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidiert)

Die Anzahl der eLb stieg gleich zu Beginn der Pandemie im März 2020 deutlich an und erreichte in den Sommermonaten ihren Höhepunkt. In den ersten 7 Monaten des Jahres 2020 wurde ein Anstieg von 654 eLb (8,6 %) verzeichnet. Nach einer Entspannung im Herbst 2020 sind die Auswirkungen der zweiten Welle der Pandemie zu Beginn des Jahres 2021 wieder deutlich zu erkennen. Im Jahresverlauf 2021 ist seit Mai eine Entspannung erkennbar.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) ohne deutsche Staatsangehörigkeit:

	eLb insgesamt	eLb ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil in %
April 2021	8.192	4.135	50,5
April 2020	8.071	4.138	51,3
April 2019	8.143	4.278	52,5

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im April 2021 beträgt der Ausländeranteil an den eLb im Jobcenter Landkreis Reutlingen 52,7 %. Der Anteil verbleibt auf hohem Niveau und liegt nach wie vor über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg (45,4 %).

Dies gilt ebenfalls für den Anteil der eLb im Kontext von Fluchtmigration, welcher im Jobcenter Landkreis Reutlingen bei 24,4 % liegt (Bund 15,8 %, Baden-Württemberg 17,4 %).

4. Integrationen

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Die Bilanz des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

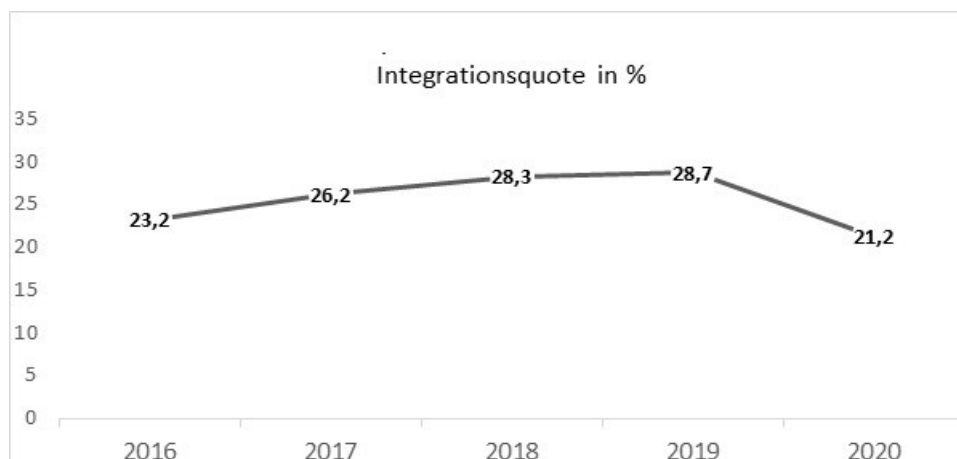
Integrationen	eLb (JDW*) 2020	Integrationen 2020	Integrationsquote 2020 in %	eLb (JDW*) 2019	Integrationen 2019	Integrationsquote 2019 in %	Veränderung 2019 zu 2020 in %	Δ
gesamt	7.903	1.678	21,2	7.961	2.281	28,7	-26,1	-124
ohne Flucht/Asyl	5.917	1.217	20,6	5.892	1.618	27,5	-25,1	-115
Flucht/Asyl	1.986	461	23,2	2.069	663	32,0	-27,5	-9
Alleinerziehende	1.041	176	16,9	1.097	274	25,0	-32,4	12
Langzeitleistungsbezieher	5.112	709	13,9	5.360	1.207	22,5	-38,2	62
U25	1.492	410	27,5	1.531	537	34,4	-20,1	-30

Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

*JDW: Jahresdurchschnittswert

Die Integrationsquoten für alle Personengruppen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Integrationsquote im Zeitverlauf seit 2016 (vgl. auch I. Kurzfassung) zeigt deutlich den pandemiebedingten Dämpfer im Jahr 2020.



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, setzt das Jobcenter weiterhin verstärkt auf Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung. Diese Aktivitäten mussten pandemiebedingt zuerst stark eingeschränkt werden. Die am Markt tätigen Bildungsträger haben jedoch zeitnah mit neuen Unterrichtsformen in digitaler und hybrider Form reagiert und arbeiteten überaus flexibel mit den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters zusammen.

Im Jahr 2020 haben trotz dieser Einschränkungen 135 Personen Qualifizierungsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) beginnen können. 19 dieser Qualifizierungen führen zu einem anerkannten beruflichen Abschluss.

Darüber hinaus setzten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung ein, um den Integrationsprozess zu unterstützen und den Leistungsbezug möglichst durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden.

5. Finanzierung

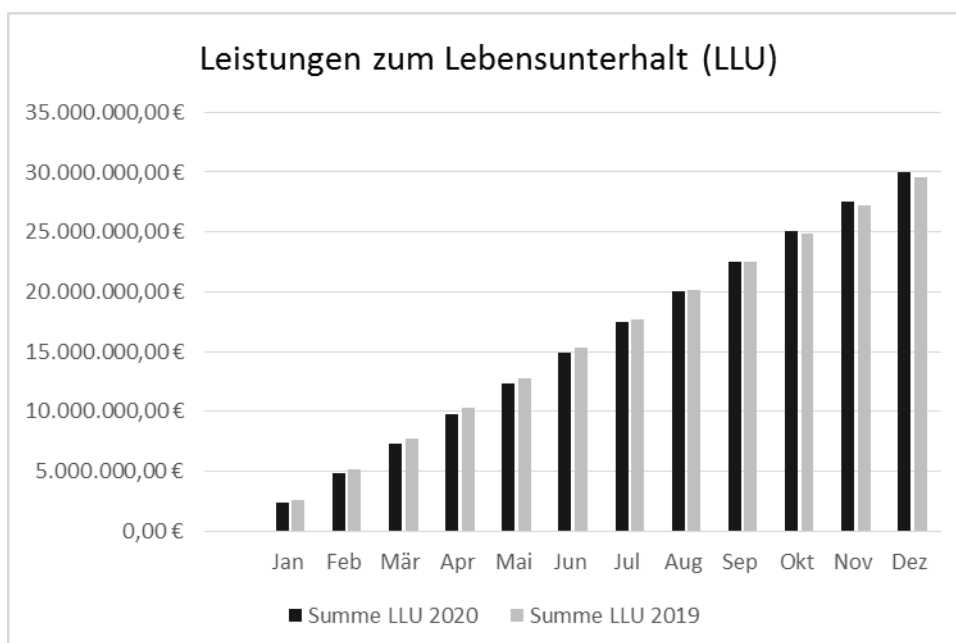
5.1 Haushaltsmittel

Vom Bund zugewiesene Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung im Jobcenter:

Jahr	Eingliederungsbudget in EUR	Verwaltungskostenbudget in EUR
2021	9.230.480	10.667.262
2020	9.284.924	10.835.640
2019	9.264.300	10.829.898
2018	7.056.244	10.453.820
2017	7.641.509	9.834.807

SGB-II-Leistungen setzen sich zusammen aus einem Bundes- und einem kommunalen Anteil. Leistungen des Bundes sind die Regelleistungen und das Sozialgeld. Leistungen der Kommune sind die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmaligen Beihilfen für Erstausstattungen sowie die Kosten für Bildung und Teilhabe (BuT).

5.2 Bundesleistungen

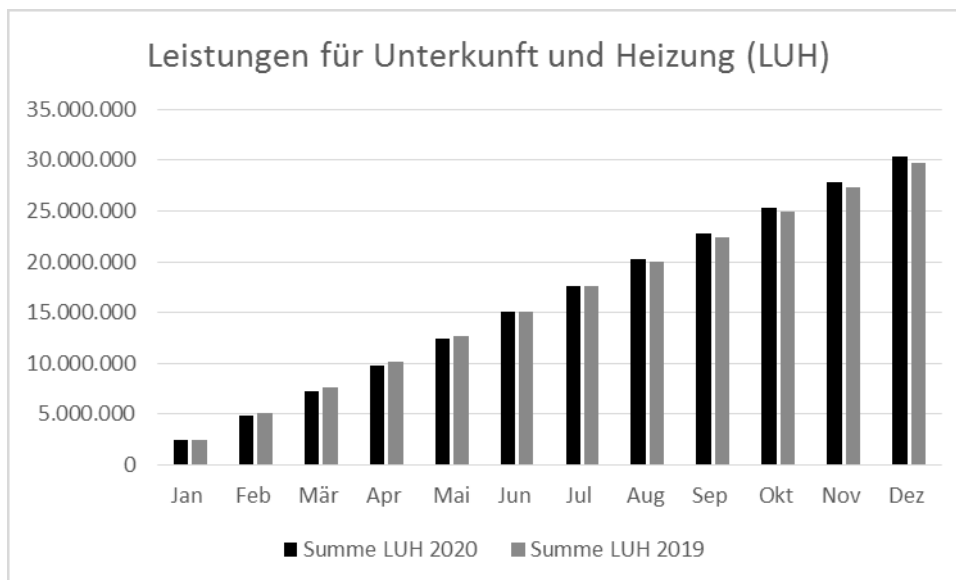


Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im Berichtsjahr 2020 lagen die Ausgaben des Bundes bei 29.949.749,00 EUR. Das ist ein Anstieg um 362.812,00 EUR (entspricht + 1,2 %) gegenüber 2019 (29.586.937,00 EUR).

In den ersten 7 Monaten des Jahres 2021 ist gegenüber dem Vorjahr bereits ein Anstieg von durchschnittlich 5,7 % zu verzeichnen. Die Prognose der Gesamtausgaben für LLU im Jahr 2021 liegt, unter der Annahme einer weiterhin positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen (d. h. weitere Erholung des Arbeitsmarktes, kein erneuter Lockdown, verbesserte Impfquote etc.), bei 31.500.000,00 EUR.

5.3 Kommunale Leistungen



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Landkreis Reutlingen im Jahr 2020 betragen insgesamt 30.362.422,00 EUR. Dies sind Mehrausgaben von 610.198,00 EUR (entspricht + 2,1 %) gegenüber dem Jahr 2019 (29.752.224,00 EUR).

Nach 7 Monaten des Jahres 2021 ist gegenüber dem Vorjahr bereits ein durchschnittlicher Anstieg von 3,8 % zu verzeichnen. Unter denselben Prämissen wie bereits bei den LLU angeführt, werden sich die Gesamtausgaben bei LUH 2021 auf rund 31.000.000,00 EUR summieren.

Seit dem Jahr 2016 ist eine Steigerung der Durchschnittskosten zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen neben den allgemeinen Mietpreiserhöhungen aufgrund des knappen Wohnungsmarktangebotes vor allem in steigenden Unterbringungskosten bei der Anschlussunterbringung von Geflüchteten und der deutlich gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, die im Leistungsbereich des SGB II angekommen sind (insbesondere Familiennachzug). Auch die bis 31.12.2021 befristete gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten bei Neufällen in der Pandemiezeit führt zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Der Bund beteiligt sich mit einem prozentualen Satz an den Unterkunftskosten. Grundsätzlich lässt unsere Verfassung eine direkte Finanzierung der Kommunen durch den Bund nicht zu. Deshalb wurde seinerzeit für diesen Bereich das Grundgesetz geändert. Über diesen Finanzierungsweg (prozentuale Beteiligung an den Unterkunftskosten) werden inzwischen auch die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (vgl. Ziffer 9.2) und zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2021 die besonderen Aufwendungen -insbesondere für die Unterkunftskosten- für die Aufnahme von Geflüchteten erstattet.

Der konkrete Prozentsatz wird jährlich zur Jahresmitte durch eine Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Zunächst vorläufig für das Folgejahr und rückwirkend für das laufende Jahr. 2020 lag der Prozentsatz bei 77,1 %, für 2021 wurde ein vorläufiger Satz von 75,1 % festgelegt. Dieser wurde dieses Jahr auf 74,4 % reduziert und für 2022 auf vorläufig 71,5 % festgesetzt. Dies entspricht einem Betrag von rund 24.254.400,00 EUR. Gegenüber dem Jahr 2021 gehen die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung damit um weitere ca. 2.718.600,00 EUR auf 21.535.800,00 EUR zurück.

Durchschnittliche Aufwendungen der Kosten der Unterkunft pro Monat und BG:

Jahr	EUR
2021	440 (Prognose)
2020	427
2019	419
2018	406
2017	386
2016	361

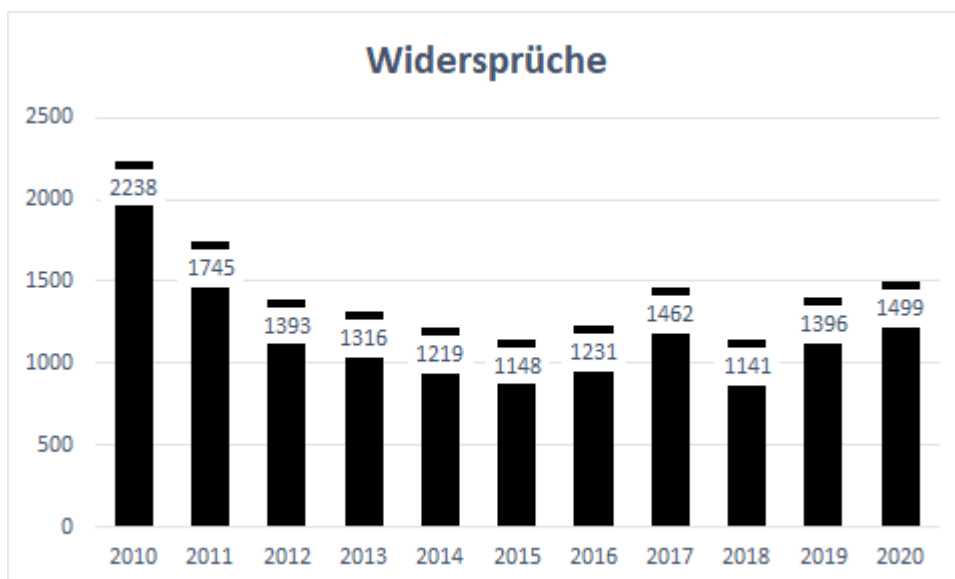
Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie wurden erleichterte Zugangsbedingungen für Neuanträge im Zeitraum März 2020 bis zum Jahresende 2021 durch den Gesetzgeber geschaffen. Nennenswert sind hier die deutliche Ausweitung der Vermögensschongrenze und die Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe. In der Prognose für das Jahr 2021 wurden diese neuen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

6. Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit, ein Wert der 2-mal jährlich mittels telefonischer Befragungen erhoben wird, lag zum Ende des Jahres 2020 für das Jobcenter Landkreis Reutlingen bei der Schulnote 2,20 (2019 = 2,51; 2018 = 2,46; 2017: 2,55). Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Dienstleistungsangebot des Jobcenters Landkreis Reutlingen hat sich damit im vergangenen Jahr deutlich verbessert.

7. Widersprüche und Klagen

7.1 Widerspruchsverfahren



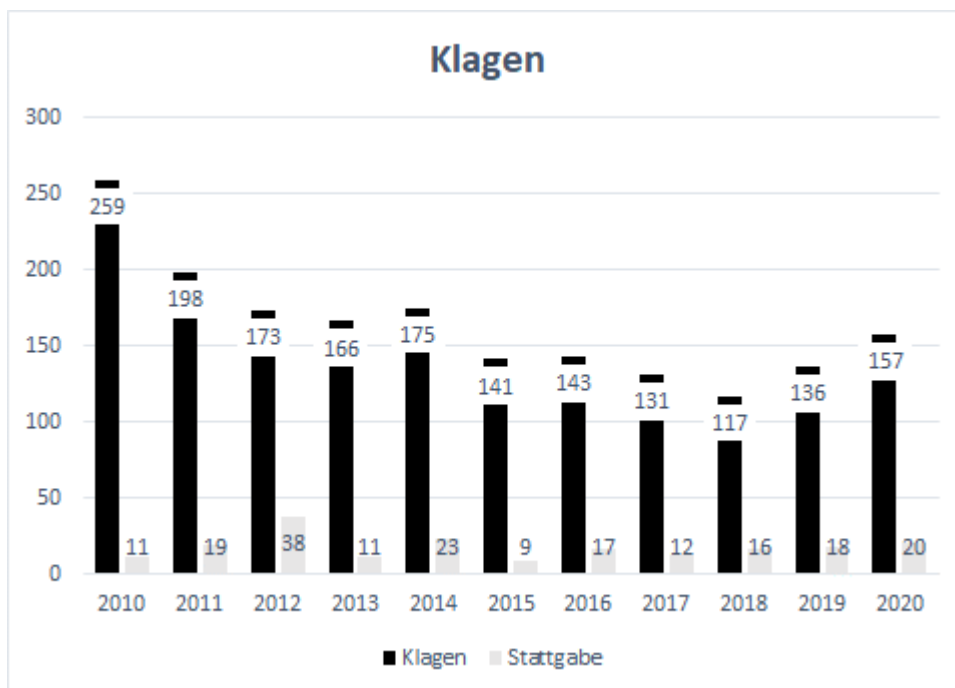
Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidiert)

Die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters liegt mit knapp 1499 um 103 über dem Vorjahr.

Knapp 70 % der eingelegten Widersprüche werden abgewiesen. Die Stattgabequote beträgt damit gut 30 % und weist im Vergleich zum Bund und Baden-Württemberg einen deutlich geringeren Wert aus.

Stattgabequote Widersprüche in %	
Jobcenter Reutlingen	30,5
Baden-Württemberg	36,8
Deutschland	34,7

7.2 Klageverfahren



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidiert)

Die Anzahl der Klageverfahren ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Von 157 Klageverfahren waren 20 für die Kläger erfolgreich. Somit liegt die derzeitige Stattgabequote bei 12,8 % und damit trotz einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (13,2 %) über dem bundesweiten Durchschnitt und über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Die Klagequote fällt mit 17,4 % dafür etwas geringer aus.

Klagen		
Dienststelle(n)	Klagequote in %	Stattgabequote in %
Jobcenter Reutlingen	17,4	12,8
Baden-Württemberg	17,5	7,2
Deutschland	21,3	9,1

8. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt insgesamt 48 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2019: 320 Ermittlungsaufträge), die sich wie folgt zusammensetzen:

- 13 Bedarfsermittlungen (Wohnungserstausstattungen)
- 14 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften
- 6 Wohnsitzüberprüfungen

- 3 Aufenthaltsermittlungen
- 2 verschwiegene Erwerbstätigkeiten
- 10 Sonstiges wie Heizkostenbeihilfe, Behandlungskosten etc.

In 19 Fällen führten die Ermittlungen zu Erkenntnissen, die Einsparungen in Form von Rückforderungen und nicht ausgezahlten Leistungen zur Folge hatten. Konkret wurden dadurch 2020 Einsparungen in Höhe von 35.610,00 EUR (2019: 189.141,00 EUR) erzielt. Hiervon entfallen 19.813,00 EUR auf Leistungen des Landkreises Reutlingen und 15.797,00 EUR auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Seit Mitte Juli 2021 sind die Außendienstmitarbeiter wieder verstärkt mit Ermittlungen außerhalb des Jobcenters im Einsatz. Bis dahin haben sie die Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung bei ihrer Arbeit unterstützt.

9. Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Die Anträge auf Leistungen aus dem BuT für SGB-II-Leistungsberechtigte (§ 28 SGB II) werden im Jobcenter Landkreis Reutlingen bearbeitet. Insgesamt wurden 2020 für durchschnittlich 6.899 (Vorjahr 5.203) anspruchsberechtigte Kinder 4.844 Anträge im Jobcenter bearbeitet (Vorjahr 13.778). Pandemiebedingt konnten sehr viele Angebote des BuT von den anspruchsberechtigten Kindern gar nicht in Anspruch genommen werden, weil z. B. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen überhaupt nicht geöffnet hatten.

Durch das Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 01.08.2019 sind bei den BuT-Leistungen Leistungsverbesserungen eingeführt worden. Dadurch erhöht sich der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100,00 EUR im Berichtsjahr auf 150,00 EUR. Ab dem Jahr 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung SGB II erhöht. Mit dem Zuschuss kann für eine angemessene Schulausstattung gesorgt werden.

9.1 Bereiche der Förderung

Die Anträge zur Förderung im Rahmen BuT verteilen sich 2020 wie folgt:

- Aufwendungen für Schulausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten (102 Anträge; 2019: 569).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern (2.768 Anträge; 2019: 4.497).
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (397 Anträge; 2019: 2.376).
- Angemessene Lernförderung, als Ergänzung der schulischen Angebote, um nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte wesentliche Lernziele zu erreichen (261 Anträge; 2019: 1.098).
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler (905 Anträge, 2019: 3.152).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbar abgeleitete Aktivitäten; Teilnahme an Freizeiten (411 Anträge; 2019: 2.086).

9.2 Finanzielle Entwicklung

Der Bund erstattet den Kommunen die Aufwendungen für das BuT.

Der Erstattungsbetrag geht über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 31.20 ein. Die Bundesbeteiligung unterliegt der jährlichen Revision.

Der Anteil der Bundesbeteiligung für das BuT liegt im Berichtsjahr 2020 im Landkreis Reutlingen bei 5,2 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,52 Mio. EUR. Der Anteil wurde von 4,6 % um 0,6 %-Punkte angehoben, um die Kommunen in der Corona-Pandemie zu entlasten (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020). Im Vorjahr 2019 lag die Bundesbeteiligung bei 4,6 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,32 Mio. EUR.

Für das Jahr 2021 ist der Anteil der BuT-Bundesbeteiligung bisher vorläufig auf 4,7 % festgesetzt.